



Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn BWSO

Biberist / Solothurn, 18.03.2011

800.01 / Interessenvertretung / Vernehmlassung Gesetz Einführung EG ZGB

Departement des Innern  
Amt für soziale Sicherheit  
Ambassadorsenhof  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassung Revision des Gesetzes über die Einführung des ZGB, neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht**

Sehr geehrter Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn BWSO dankt für die Gelegenheit, zur obgenannten Gesetzesvorlage Stellung nehmen zu können. Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 14. März 2011 über diese Gesetzesrevision eingehend beraten und ist zum Schluss gekommen, diese Revision vollumfänglich zurückzuweisen.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir vollumfänglich die vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG detailliert begründete Stellungnahme und beantworten ebenso – mit Ausnahme von Frage 4 – alle im Fragebogen gestellten Fragen mit Nein. Zusammenfassend halten wir fest, dass wir diese Revision vollumfänglich zurückweisen. Wir beantragen Ihnen die Erarbeitung einer vereinfachten Regelung auf Stufe Gemeinde unter Berücksichtigung der Organisationsfreiheit der Gemeinden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgergemeinden und Waldeigentümer  
Verband Kanton Solothurn BWSO

Präsident:

Geschäftsführer:

K. Imbach

G. Kaufmann